

Sotschis Glanz fällt auch auf Muttenz

Rennbahnklinik Gestern wurde der Neubau der international renommierten Sportklinik eingeweiht

VON LEIF SIMONSEN

Einen bleibenden Eindruck haben die Baselbieter in Sotschi nicht hinterlassen. Ganz unbeteiligt ist der Landkanton aber trotzdem nicht am Erfolg der Schweizer an den Olympischen Winterspielen. «15 bis 20 der 160 Schweizer Sportler waren schon hier in der Behandlung», sagte der stolze Verwaltungsratspräsident der Muttenzer Rennbahnklinik, Frank Denzler, an der gestrigen Eröffnung des Neubaus. Welche Bedeutung und welches Renommee die Sportklinik mittlerweile geniesst, zeigte die Gästeliste: Neben Wirtschaftskammer-Direktor Christoph Buser, der die Klinik noch aus seiner Zeit als Unihockey-Nationalspieler kennt, und dem Baselbieter Gesundheitsdirektor Thomas Weber war auch Gian Gilli, bis Olympia noch Chef von Swiss Olympic, zugegen.

«Wir hätten die alte Klinik auf alle Fälle renovieren müssen», sagte Denzler. Stattdessen habe man sich für die Möglichkeit entschieden, «auf der grünen Wiese» zu planen und einen Neubau zu realisieren. Schliesslich war der alte Bau nicht nur in die Jahre gekommen, sondern platzte auch aus allen Nähten. Die Rennbahnklinik schuf alleine in den letzten zwei Jahren über 50 neue Arbeitsplätze. Spitzensportler aus ganz Europa haben hier schon ihr kaputtes Knie oder die lädierte Schulter behandeln lassen.

Seit dem Umzug am 2. Januar fehlt es den Rennbahn-Patienten an nichts. In jedem Zimmer gibt es Duschen und Bad, obwohl die Aufenthaltsdauer mit durchschnittlich 3,5 Tagen äusserst tief ist. Rolf Hochuli, Direktor der Rennbahnklinik, begründete dies beim Rundgang unter anderem mit den Sportverletzungen, die ohnehin kürzere Aufenthalte nach sich zögen. Er meinte aber auch: «Wir haben den Ruf, sehr wenig zu operieren. Daran halten wir auch nach dem Umzug fest.»



Imposanter Neubau: Die Rennbahnklinik fällt dank ihrer sandsteinroten Fassade auf.

FOTOS: KENNETH NARS



So sieht das öffentliche Spital-Fitnesscenter aus.



Und so ein Patientenzimmer.

Gerhard Schafroth fordert eine Entschuldigung

Amtsgeheimnisverletzung

Das Verfahren gegen Gerhard Schafroth wurde eingestellt, doch das Vertrauen in der Finanzkommission bleibt labil.

VON MICHAEL NITTAUS

Gerhard Schafroth kann aufatmen. Gestern gab die ausserordentlich eingesetzte Oberstaatsanwältin des Kantons Obwalden, Esther Omlin, bekannt, das Verfahren wegen Verdacht auf Amtsgeheimnisverletzung gegen den GLP-Landrat einzustellen (siehe Kasten). «Ich ging erstmals an die Grenze des rechtlich zulässigen», gibt Schafroth gegenüber der bz offen zu. Daher sei er durchaus erleichtert, denn: «Eine Verurteilung hätte mich politisch, beruflich und privat schwer belastet.»

Fiko-Präsident sieht es anders

Letztlich waren zwei Faktoren für die Einstellung ausschlaggebend:

- Die Zahlen, die Schafroth zusammen mit SVP-Landrat Hanspeter Weibel – teils eingeschwärzt – veröffentlicht hatte, waren im Pensionskassen-Abstimmungskampf auf den 22. September hin schon an anderer Stelle veröffentlicht worden. Zudem handle es sich, so Omlin, sowieso nicht um Amtsgeheimnisse im materiellen Sinn.
- Finanzkommissionsmitglied Schafroth hat die Dokumente bereits am 10. September an Weibel weitergegeben. Die Kommission (Fiko) erklärte sie aber erst an ihrer Sitzung am Tag danach für vertraulich.

Omlins Fazit: «Den Beteiligten war kein strafrechtlich relevantes Verhalten vorzuwerfen.» Für Schafroth ist klar: «Eigentlich müssten sich die anderen zwölf Fiko-Mitglieder jetzt bei mir entschuldigen.» Dies, weil sie ihm nach seiner Aktion praktisch komplett das Vertrauen entzogen und einige sogar versucht hatten, Schafroth auszuschliessen (die bz berichtete).

Das wird nicht passieren. Im Gegenteil. Fiko-Präsident Marc Joset (SP) – von der bz über das Urteil informiert – kann es kaum glauben: «Das sehe ich ganz anders.» Zum einen bezweifelt er, dass die Zahlen in dieser Form schon bekannt waren. Zum anderen seien alle Dokumente, die in der Fiko behandelt würden, au-



«Das zeigt mir, dass das Amtsgeheimnis in Baselland faktisch inexistent ist.»

Urs-Peter Moos, Landrat BDP

tomatisch vertraulich. «So habe ich es in meinen zehn Jahren als Präsident immer gehandhabt – und in den ersten neun Jahren war das auch nie ein Problem.» Wenn hingegen ständig Informationen nach aussen gelangen, könne man in der Kommission kaum mehr ungestört arbeiten. Auch das Vertrauensverhältnis zur Regierung sei sehr stark strapaziert worden. Für Joset ist das Urteil praxisfern. «Ich verstehe Herrn Joset durchaus», erwidert Omlin, «aber wenn er etwas für vertrau-

lich erklärt, heisst das nicht, dass es auch strafrechtlich relevant ist».

Vorstoss soll Lücke schliessen

Nicht zuletzt seit der Einführung des Öffentlichkeitsprinzips in Baselland Anfang 2013 seien die rechtlich sensiblen Bereiche genau definiert. In erster Linie gehe es um den Persönlichkeitsschutz. Das Stimmverhalten der Kommissionsmitglieder zu veröffentlichten oder ganze Protokolle, fiel am ehesten unter Amtsgeheimnisverletzung, sagt Omlin.

Gespannt auf das Urteil gewartet hat auch Urs-Peter Moos. Der BDP-Landrat – selbst kein Fiko-Mitglied – hatte Anzeige gegen Schafroth und Weibel erstattet. Er akzeptiert die juristische Argumentation, zieht daraus aber seine eigenen Schlüsse: «Das zeigt mir, dass das Amtsgeheimnis in Baselland faktisch inexistent ist.» Gegenüber der bz kündigt Moos an, im Landrat einen Vorstoss zu lancieren. Konkret möchte er, dass Dokumente aus den Kommissionen so lange nicht rausgegeben werden dürfen, bis die Kommission entschieden hat, ob sie vertraulich sind oder nicht. Zudem soll die Regierung ermächtigt werden, Dokumente, die sie weiterleitet, selbst für vertraulich zu erklären. Moos: «Damit würde die Lücke geschlossen, die Schafroth ausgenutzt hat.»

Selbst wenn Schafroth wohl vergeblich auf eine Entschuldigung warten wird: Nach diversen Aussprachen über die letzten Monate scheint zumindest die Kommissionsarbeit wieder normal zu funktionieren. Joset warnt aber: «Das Vertrauen in Schafroth ist relativ labil.»

Kommentar rechts

Kommentar

von Michael Nittaus



Ohne Vertrauen kein Fortschritt

■ Gerhard Schafroth konnte den Kopf aus der Schlinge ziehen. Er hat keine Amtsgeheimnisverletzung begangen. Das wurde juristisch sauber abgeklärt. Sogar eine ausserkantonale Staatsanwältin nahm sich der Sache an. Alles bestens also, könnte man meinen.

Von wegen! Der grünliberale Landrat wusste selbst am besten, dass er sich an der Grenze des Erlaubten bewegt. Zwar mag seine Motivation, die Stimmbürger vor der historischen Abstimmung zur Pensionskasse letzten Herbst mit möglichst vielen Informationen zu versorgen, im Ansatz löblich gewesen sein. Doch nun muss Schluss sein mit den dauernden Indiskretionen, die den Landrat mehr denn je durcheinanderwirbeln.

So gerne wir Medien auch darüber berichten: Wenn zwischen Kommissionen, dem Landrat, der Regierung und der Verwaltung kein Vertrauen mehr herrscht, leidet die interne Kommunikation, und es werden Geschäfte blockiert. Und Stillstand ist das Letzte, das dieser Kanton zurzeit braucht.

michael.nittaus@azmedien.ch

AMTSGEHEIMNIS: DER FALL SCHAFROTH

Am 12. September 2013 hatten die Landräte Gerhard Schafroth (GLP) und Hanspeter Weibel (SVP) im Namen des Komitees «Nein zur Luxussanierung» vertraulich erklärte Informationen aus der Finanzkommission (Fiko) veröffentlicht. Konkret legte Schafroth offen, dass die Finanzdirektion auf seine Anfrage hin

eine tabellarische Berechnung aller möglichen Kostenpunkte rund um die Sanierung der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK) erstellt hatte. Er veröffentlichte die Tabelle, schwärzte aus Vorsicht die Zahlen, dies allerdings aus Versetzen so, dass sie leicht wieder kenntlich gemacht werden konnten. Der

Stimmbürger habe ein Recht, so kurz vor der BLPK-Abstimmung vom 22. September diese Informationen zu erhalten, so seine Rechtfertigung. Da Amtsgeheimnisverletzung ein Offizialdelikt ist, wurde die Staatsanwaltschaft aktiv. Zudem erstattete Landrat Urs-Peter Moos (BDP) Anzeige. (MN)